

Beitragsordnung „Bürgerhaus City e.V.“

Jedes Mitglied des Vereins ist verpflichtet, für die satzungsgemäßen Aufgaben des Vereins einen Beitrag zu zahlen.

Natürliche Personen 30 Euro jährlich

Juristische Personen 200 Euro jährlich

Der Beitrag ist als Jahresbeitrag bis zum 31.3. des laufenden Jahres zu entrichten.

Mitglieder, die im Laufe eines Jahres in den Verein eintreten, entrichten den Beitrag anteilig.

Der Vorstand kann in Einzelfällen und bei begründeter wirtschaftlicher Notsituation, jeweils bezogen auf ein Kalenderjahr, eine Reduzierung des Mitgliedsbeitrags beschließen.